

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Kirchenzeitung für die katholische Schweiz**

Band (Jahr): **2 (1850)**

Heft 45

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 9. November.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12½ Bg., für 6 Monate 25 Bg., franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 28½ Bg., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bg. 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Kürsten und Minister, Senatoren und Magistrate sollten wissen, daß nicht zur weltlichen Obrigkeit das Machtwort des Gottmenschen gesprochen ward: „Gehet hin und lehret alle Völker! Ich bin bei euch alle Tage bis an's Ende der Welt... Wer euch höret, der höret Mich... Wie Mein Vater Mich sendete, ebenso sende Ich euch. Weidet meine Schafe.“

Das Dogma der Kirche und die Inkompetenz des Staates.

(Von einem Laien eingesandt.)

Bei Anlaß der Verhandlungen über die gemischten Ehen in der letzten schweizerischen Bundesversammlung wurde wieder Manches über Lehre und Recht der katholischen Kirche gesprochen und behauptet. Man wagte sich auf das theologische, kirchliche Gebiet. Bedeutungsvoll und trüben Ahnungen Raum gebend erscheint uns zunächst die Aeußerung des Hrn. Bundesraths Dörsenbein, daß die Besiegung der sog. Sonderbunds Kantone auch als ein „konfessioneller Sieg“ betrachtet werden müsse, was uns in klaren Worten anzudeuten scheint, daß die Katholiken auch in ihrem Glauben und Kultus dem Willen der schweizerischen Oberherren anheimgefallen oder untergestellt worden seien. Diesem zufolge dürfte man das projektierte Gesetz über die gemischten Ehen nur als das Vorspiel des großen Dramas in kirchlichen Dingen betrachten, dessen Aufführung die weltlichen Herren sich noch vorbehalten hätten. Hatte man früher gesagt, der Besiegung der katholischen Kantone liegen konfessionelle Abneigung, konfessionelle Absichten zu Grunde; so mußte man von gegnerischer Seite

sogleich den Vorwurf der Lüge und der Verdächtigung hören. Nun spricht es aber ein Bundesrath in öffentlicher Sitzung in grellen Worten aus: der 23. Nov. 1847 müsse auch als „konfessioneller Sieg“ Geltung erhalten; ein Mann spricht das aus, der in einer feierlichen Proklamation an die „lieben, getreuen Eidgenossen“ in den 7 katholischen Kantonen die Worte unterzeichnet hat: „Ihr fürchtet für Eure Stellung im eidgenössischen Bunde, für Euren Glauben, Eure Religion. Wir geben Euch aber die feierliche Versicherung, daß jede Absicht, diese theuersten Güter zu gefährden, ferne von uns ist.“ Jeder verständige und rechtlich denkende Mann möge darüber seine eigenen Betrachtungen anstellen; wir finden jeden Kommentar dazu als überflüssig.

Da indessen vorzusehen ist, daß in der im Laufe des Wintermonats abzuhaltenden Bundesversammlung die gemischten Ehen wieder zu kirchlichen Erörterungen und Debatten Anlaß geben, und nach Dörsenbein's Aeußerung zu schließen, die Folgen des „konfessionellen Sieges“ damit beginnen dürften; so erachten wir als nützlich und zeitgemäß, die Autorität eines protestantischen Staatsmannes anzuführen, wie er über das „Dogma der Kirche und die Inkompetenz des Staates“ urtheilt. Ausgezeichnet schön spricht sich der frühere französische Minister Guizot darüber also aus:

„Das Dogma“, sagt dieser Protestant, „und dessen Folgen machen die Religion aus. In diesen darf nichts irgend einen Konflikt, irgend eine Verwicklung zwischen dem Katholizismus und der bürgerlichen Gesellschaft aufregen. In der Inkompetenz des Staates, das Kirchliche zu berühren, liegt das Wahre, nicht in jenem verworrenen, so vielfach kommentirten Ausspruche: „das Gesetz ist atheistisch!“ *) — Nein, das Gesetz ist nicht atheistisch. Wie sollte es dieß sein? Ist denn das Gesetz ein wirkliches lebendiges Wesen, das eine Seele hat, eine Seele, die zu Gott geht, oder von ihm sich entfernt, die verloren oder gerettet werden kann? Die menschlichen Gesellschaften aber leben und sterben bloß auf der Erde, sie vollbringen hier ihre Geschicke, . . . sie enthalten aber nicht den ganzen Menschen. Nachdem er sich an die Gesellschaften geknüpft, bleibt ihm noch der edelste Theil seiner selbst, jene hohen Eigenschaften, wodurch er sich zu Gott, zu einem künftigen Leben, zu unbekanntem Gütern in einer unsichtbaren Welt erhebt . . . wir individuelle und wirkliche Personen, wir wahre, mit Unsterblichkeit begabte Wesen, wir haben eine andere Bestimmung, als die Staaten, und deswegen soll der Staat bei dieser andern Bestimmung nicht dazwischen treten. Da sie einer andern Natur und einem andern Gesetze angehört, als das seinige ist, da sie mit dem seinigen in keiner Gemeinschaft steht; so kann er sie auch ohne Verirrung und Usurpation nicht antasten. Jahrhunderte hindurch hat die Kirche, wenn der Staat bei Angelegenheiten des Dogmas und des Seelenheils sich einmischen wollte, solche Anmaßungen laut von sich gewiesen. Und wie hat sie diese von sich gewiesen? Durch die Unterscheidung des Zeitlichen und des Geistlichen, des irdischen und des ewigen Lebens, d. h. durch die Inkompetenz-Erklärung des Staates in den Beziehungen der Seele zu Gott. Und die katholische Kirche hatte großes Recht zur Behauptung dieses Prinzips, da die geringste Nachgiebigkeit ihr immer theuer zu stehen kommt. So trennte sich Heinrich VIII. von ihr, indem er in Sachen des Glaubens und Seelenheils sich kompetent erklärte. So führte die Verwirrung der beiden Gebiete durch die Religionskompetenz des Staates in Deutschland die Reformation herbei. Darum hat die katholische Kirche keine gefährlicheren Feinde, als theologische Laien, mögen es Fürsten oder Doktoren **) sein. Diese Feinde sind aber um so gefährlicher, als die religiösen Beweggründe nicht die einzigen sind, die sie beseelen kön-

nen, und als die Usurpationen der Laien in Glaubenssachen häufig höchst irdischen Interessen gedient haben. Hätte daher Ueberzeugung von der religiösen Inkompetenz des Staates immer geherrscht, so würde die Kirche nicht so oft ihre Güter, wie ihre Gewalt bloßgestellt und verloren gesehen haben. — Es stellt aber die Regierung der katholischen Kirche eine in ihrem Gebiete, in Sachen des Glaubens und des Seelenheils, den Charakter der Unfehlbarkeit an sich tragende Gewalt dar. — Das Prinzip derselben gründet sich auf die Fortdauer göttlicher Offenbarung, durch Tradition in der Kirche treulich bewahrt und nöthigenfalls durch die Eingebung des hl. Geistes erneuert, der unaufhörlich auf den Nachfolger des hl. Petrus herabsteigt, welcher von Jesus Christus selbst an die Spitze der Kirche gestellt ist. Dies ist das wesentliche und lebendige Prinzip, die Grundlage und die Spitze, das Alpha und Omega des Katholizismus. Vor einer Gewalt solcher Natur und solchen Ursprungs ist da, wo sie sich wirklich offenbart, jede Erörterung, jeder Widerstand, jede logische Operation unzulässig.“

Möchten die Worte dieses Protestanten von Allen Staatsmännern erwogen werden! Möchten insbesondere die schweizerischen Bundesbehörden in Ueberlegung ziehen, daß durch freundschaftliches Einverständnis mit den kirchlichen Oberbehörden Manches erzielt werden kann, was durch einseitiges Handeln oft unerreichbar ist, und nicht selten zu den traurigsten von unseligen Folgen begleiteten Konflikten Veranlassung giebt. Möge man überhaupt nie und nimmer vergessen, daß das gute Einvernehmen zwischen Kirche und Staat das Glück der Länder und Völker gründet!

Die Unterrichts-Anstalten vor dem sechszehnten Jahrhundert.

(Im Münchener „Verein für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit“ am 26. Sept. 1. J. vorgetragen.)

Unser Zeitalter nennt sich gern das Jahrhundert der Aufklärung. Wir leben, so lautet die allgemeine Stimme, in der Zeit des Fortschrittes, der Humanität, der Kultur, der Intelligenz, und wie alle diese Ausdrücke heißen.

Wir wissen, m. H., was wir von diesem Urtheile zu denken haben; wir wissen, diejenigen sind nicht allemal die vortrefflichsten, die sich selbst dafür halten und ausgeben; auch haben wir leider schon zu viele Proben davon, daß gar Manches, was die jüngste Zeit hervorgebracht, nichts weniger als rühmendwerth genannt werden könne. Allein

*) Unter den neuen omnipotenten Staatsmännern ist der Grundsatz nichts seltenes: Der Staat bedürfe keiner Religion, oder die Gesetzgebung stehe außer dem Bereiche der Religion!

Ann. d. Einsenders.

**) Oder republikanische Beamte. Ann. d. Einsenders.

auf der andern Seite wäre es unbillig, zu verkennen, daß unser Jahrhundert in Vergleich mit frühern Zeitperioden in der That in manchen Dingen fortgeschritten ist, daß wir es in manchen Dingen weiter gebracht haben als unsere Vorfahren.

Dahin rechne ich den Unterricht, den man in den Schulen empfängt, namentlich den sogenannten Elementar-Unterricht. Jetzt ist in dem größten Theile von Deutschland kaum noch ein Bauersmann, der nicht lesen, kaum eine Magd, die nicht schreiben, kaum ein Kind, das nicht rechnen könnte. Die Kinder erhalten, auch in der gemeinsten Dorfschule, selbst einige Kenntniß von der Geschichte und Geographie und Naturkunde und andern nützlichen Gegenständen.

Auf einer solchen Stufe der Kultur sind die Völker früher nicht gestanden, einer solchen Ausbreitung nützlicher Kenntnisse kann kein Jahrhundert sich rühmen. Am auffallendsten tritt das hervor, wenn wir einen Vergleich mit dem Mittelalter anstellen. Es gab eine Zeit, wo kaum der eine oder andere adelige Herr seinen Namen schreiben konnte, geschweige daß eine höhere Bildung verbreitet gewesen wäre, und doch hatte damals die Kirche die größte Macht und den größten Einfluß, namentlich auf den Unterricht und die Erziehung! Sollten daher nicht diejenigen Recht haben, die da sagen, dieß allein schon beweise, daß die Kirche keine Freundin der Bildung und der Geisteskultur sei? Liegt hierin nicht Aufforderung genug, ja dem Klerus, wenn wir nicht wieder in die alte Barbarei zurückfallen wollen, nicht zu viel Einfluß auf die Schulen zu gestatten, vielmehr, wie in jüngster Zeit mehrfach und mit allem Nachdrucke angestrebt wurde, die Schule ganz von der Kirche zu trennen und allein dem Staate zu überlassen?

N. S., die Meinung, daß im Mittelalter nur Finsterniß, Aberglaube und Unwissenheit geherrscht habe, und zwar aus Schuld des Klerus, der dieselbe absichtlich nährte, ist so verbreitet; die Behauptung, daß erst seit dem sechszehnten Jahrhundert, erst seit der Reformation die Völker mündig geworden und ihnen das Licht und die Freiheit und die Wissenschaft erschlossen wurde, ist — Dank der Behandlung der Geschichte in den Lehrbüchern und in den Schulen (auf Gymnasien und Universitäten) — so festgewurzelt, daß wir der Frage, was denn an dieser Behauptung Wahres sei, wohl fest in's Auge sehen müssen.

Ist es wirklich wahr, daß die Kirche für Geistesbildung keine Sorge getragen, oder gar ihr hindernd in den Weg getreten sei, dann wollen auch wir derselben nicht das Wort reden, wenn sie das Recht des Unterrichts und der Erziehung für sich in Anspruch nimmt, sondern uns auf die Seite derjenigen stellen, welche diese Angelegenheit einzig

der Obhut des Staates überlassen sehen wollen: ist aber dem nicht so, ist es im Gegentheil gerade die Kirche gewesen und sie allein, welche durch Unterricht und Erziehung die Völker der Barbarei entriß; ist es die Kirche gewesen, welche von Anfang an als ihre wichtigste Aufgabe betrachtete, die Geistesbildung allgemein zu verbreiten; ist es demnach die Kirche, der wir zunächst, was in unserm Jahrhundert wahrhaft als Fortschritt bezeichnet werden kann, zu verdanken haben: dann wollen wir nicht zu denen gehören, die sich bei dem Gastfreunde zu Tische setzen, sich satt essen und dann fortgehen, um über ihn zu schmähen.

Ich erlaube mir deshalb einige Momente aus der Geschichte der Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten zunächst in Deutschland und namentlich in Baiern hervorzuheben, um über jene Fragen in's Klare zu kommen, denn ein Urtheil wird nur dann ein ruhiges und unparteiisches sein, wenn es sich nicht auf bloße Meinungen oder Theorien, sondern auf Thatsachen aus der Geschichte gründet.

Ich brauche übrigens nicht erst zu sagen, daß, wenn von einem geschichtlichen Ueberblicke die Rede ist, nothwendig verschiedene Perioden unterschieden werden müssen, der Stoff aber sehr reichhaltig sei. Allein Sie dürfen deshalb nicht befürchten, daß ich Ihre Geduld zu sehr in Anspruch nehmen werde, ich will mich ganz kurz fassen und nur einige der Hauptpunkte hervorheben. Für unsern Zweck ist es genügend, wenn wir zwei Perioden unterscheiden, nämlich: I. die Schulen vor dem zwölften Jahrhundert oder vor der Gründung der Universitäten, und II. die Schulen seit dem zwölften Jahrhundert bis zur sogenannten Reformation.

I.

Wie stand es mit dem Unterrichte und der Erziehung vor dem zwölften Jahrhunderte? Was gab es damals für Schulen? Wer hat sie gegründet? Wer hat in denselben gelehrt? Worin bestand der Unterricht?

Die Antwort hierauf ist ziemlich einfach. Der erste Schritt zur Kultur des Geistes wurde durch die Verbreitung des Christenthums angebahnt. Dieß ist ein Satz, dessen Richtigkeit Niemand in Abrede stellen wird. Auch der gegen die Wohlthaten des Christenthums Gleichgültige, selbst der Gegner desselben, wenn er nicht die ganze Geschichte und all ihre Resultate läugnen will, wird dieses zugeben. Ist aber diese Behauptung richtig, so folgt hieraus von selbst, daß wir die ersten Anstalten zur Kultur des Geistes, daß wir die ersten Anstalten für Unterricht und Erziehung dort zu suchen haben, wo es den Glaubensboten zuerst gelang, sich niederzulassen, dort wo Klöster und Bisthümer errichtet wurden.

Und so ist es auch in der That. Die Klosterschulen und die bischöflichen oder Domschulen sind die ältesten und waren lange, lange Zeit die einzigen.

Wenn wir bloß bei Baiern stehen bleiben und uns nur an solche Nachrichten halten, die sich als historisch begründet nachweisen lassen, so finden wir, daß die Benediktiner zu St. Emmeran in Regensburg schon um die Mitte des siebenten Jahrhunderts eine berühmte Schule hatten. Begreiflich, denn in den Regeln des hl. Benedikt war ausdrücklich festgesetzt, daß in den Klöstern immer mehrere Knaben oder Jünglinge (pueri parvi vel adolescentes) unter besonderen Aufsichtern Unterricht erhalten sollten.

Ungefähr um dieselbe Zeit oder doch bald hernach finden wir auch schon eine bischöfliche Schule. Als nämlich der bayerische Herzog Theodo, dem hl. Rupert die im Schutte liegende Stadt Zuvavium (das nachmalige Salzburg) und den umliegenden Bezirk von zwei Meilen schenkte, erbaute Rupert daselbst Kirchen und Klöster und errichtete zugleich Schulen und Lehranstalten, in denen Geistliche und Laien unterrichtet wurden.

Also Kloster- und Domschulen schon zu einer Zeit, wo in Baiern das Christenthum noch kaum feste Wurzeln geschlagen hatte, wo das Land noch nicht einmal regelmäßig in Bisthümer eingetheilt war, ihm namentlich noch der einigende kirchliche Mittelpunkt fehlte.

Desto rascher gediehen diese Anstalten, seitdem Bonifazius die kirchlichen Angelegenheiten des Landes geordnet hatte. In dem kurzen Zeitraume von 730—750 wurde eine große Anzahl von Klöstern gegründet. Die drei Brüder Lantfried, Walram und Eisland wurden mit ihrer Schwester Gailwinde allein schon die Stifter von sieben Klöstern in Oberbaiern, nämlich Benediktbeuern, Kochelsee, Schlehndorf, Staffelsee, Polling, Sandau und Wessobrun. Um dieselbe Zeit entstanden auch Tegernsee, Oberaltreich, Niederaltreich, Osterhofen, Schliersee, Scharnitz, Schefflarn, Illmünster u. s. w. Alle diese Klöster wurden gegründet, um das Christenthum zu verbreiten, das öde Land zu kultiviren, vornehmlich aber, um neben dem Christenthum auch Unterricht in den Wissenschaften, Künsten und Gewerben zu geben. In dem Stiftungsbriefe der Abtei Kremsmünster bezeugt Herzog Thassilo ausdrücklich, daß er und seine Vorfahren deswegen Klöster errichteten, um für Künste und Wissenschaften Unterrichtshäuser zu haben.

Wem wir also die Gründung der Schulen zu verdanken haben, liegt klar am Tage.

Hiermit ist von selbst die andere Frage beantwortet, wer in denselben Unterricht ertheilt habe? Es ver-

steht sich von selbst, die Geistlichen in den Klöstern und in den Domschulen; dieß schon darum, weil sie allein im Besitze derjenigen Kenntnisse waren, welche damals die Gelehrsamkeit ausmachten. Selbst die Schreibkunst war lange Zeit so sehr ihr Eigenthum, daß dieselbe eine geistliche Kunst — ars clericalis — genannt wurde.

Wichtiger für unsere Untersuchung ist die weitere Frage: Worin bestand damals der Unterricht? Was und wie wurde in diesen Dom- und Klosterschulen gelehrt?

Hier müssen wir allerdings nun zugestehen, daß in der Periode, von welcher wir hier reden, der Unterricht sehr mangelhaft war. Es wird Niemanden einfallen, den Zeitraum vom siebenten bis zum zwölften Jahrhundert als eine Glanzperiode der Künste und Wissenschaften und überhaupt der Kultur des Geistes hervorheben zu wollen, aber — wir dürfen auch nicht unbillig sein und von der Morgenröthe erwarten, daß ihr Licht erwärme gleich den Strahlen der Mittagssonne oder vom Frühlinge, daß er die Früchte zur Reife bringe gleich dem Herbst.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Baselland. Aus den katholischen Gemeinden Arlesheim und Oberwyl sind an den Verfassungsrath Begehren eingegangen, welche die Wahl der katholischen Geistlichen durch die Gemeinden verlangen; die Petenten von Arlesheim wünschen sogar eine periodische Erneuerung der Wahl. Der Verfassungsrath hat aber in seiner Mehrheit beschlossen, es sei an dem mit dem Landesbischöfe auf 10 Jahre abgeschlossenen Vertrage, kraft dessen die Wahl demselben zustehe, festzuhalten.

— Bern. Von dem Hochw. Bischöfe von Basel ist eine Vorstellungsschrift gegen das beabsichtigte Gesetz über die gemischten Ehen an die Bundesbehörden eingegeben.

— Der Erziehungsdirektor Moscard hat im Pruntrutischen drei Ursulinnerinnen und zwei barmherzige Schwestern aus Frankreich zur Prüfung als Lehrerinnen zugelassen, und gestattet, daß das Institut für die Erziehung von Mädchen zu St. Ursis wieder eröffnet werde.

— Der Professor Dr. Troxler hat eine Schrift gegen den Atheismus in der Politik herausgegeben; ihre Aufgabe ist, die Gottlosigkeit der Politik in der Gegenwart nachzuweisen und zu zeigen, daß so gewiß eine solche Poli-

tif ins Verderben führe und bereits dahin geführt habe, ebenso gewiß der Weg zum Heile nur im Glauben an Gott bestehe. (E. Z.)
 — Solothurn. (Einges.) So eben lese ich in Nr. 42 der Kirchenzeitung vom 19. Oktober, daß unser berühmte Landsmann Leonz Brunner von Olten in Kalifornien ein Kirchlein erbaut, und dort einer Schaar Neugläubigen als Prediger vorstehen soll. Obgleich ich nicht für jede Handlung des Leonz Brunner einstehen möchte, so muß ich ihn dennoch gegen Obiges als eine falsche Anschuldigung, in Schutz nehmen, indem derselbe, wenigstens einige hundert Stunden von Kalifornien entfernt, sich einer ganz andern Beschäftigung widmet, und von dem so weit Abwesenden eine Entgegnung nicht erwartet werden kann.

Sowohl von den Persönlichkeiten der Redaktion, als auch der Tendenz der Kirchenzeitung, die hoffentlich keiner Unwahrheit Vorschub leisten wird, erwarte ich die Aufnahme dieser Berichtigung in nächster Nummer.

Olten, den 3. November 1850.

B. S. —

— Zug. Das Frauenkloster Frauenthal hat der Regierung eine freiwillige Gabe von 7000 Fr. zur Deckung der auf dem Kantone haftenden Kriegslasten, und das Kloster Maria-Dyferung in Zug zu gleichem Zwecke 2000 Fr. angeboten. Der Regierungsrath hat beschlossen, das Anerbieten unter Verdankung anzunehmen.

— St. Gallen. Den 24. Okt. starb im Frauenkloster zu Magdenau in Folge einer lang andauernden Krankheit die gnädige Frau Abtissin dieses Konvents, Maria Antonia Humbelina Dehler. Sie ward geboren zu Balgach im Rheinthal den 14. Mai 1787, trat am 4. Mai 1817 in den Orden und wurde am 5. Juni 1845 als Abtissin des löblichen Gotteshauses Magdenau erwählt. Sie starb somit im 64. Jahre ihres Alters und im 34. J. ihres Ordenslebens. Mit den Tugenden einer gottgeweihten Jungfrau verband die hingeschiedene Vorsteherin des bedeutendsten der Frauenklöster St. Gallens einen klaren Verstand und eine mütterliche Milde, welche nicht nur der klösterlichen Anstalt, sondern auch einem weitem Kreise armer, rath- und hilfbedürftiger Menschen zum Segen gereichten. Diese Anerkennung offenbarte sich in der Theilnahme von Seite des Volkes aus der Umgegend des Klosters bei der am letzten Mittwoch den 30. Okt. stattgehabten feierlichen Beisetzung ihrer irdischen Ueberreste. Während ihrer Klosterleitung wurde zur musterhaften Hebung der Landökonomie und zur baulichen Herstellung der Kloster- und Oekonomiegebäude Wesentliches geleistet und dabei gut gehaushaltet. — Maria Antonia Humbelina war die 45ste Abtissin des löblichen Gotteshauses Magdenau,

das in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts vom Ritter Rudolf von Glattburg gestiftet worden war. Die erste Abtissin, Adelheid, welche im Jahre 1244 gewählt worden, hatte mit mehreren Schwestern ihre damalige Klausur auf dem Brühl bei der Stadt St. Gallen, wo es den Klausnerinnen zu lebhaft geworden war, verlassen, um mehr abgezogen von dem Getümmel der Welt in der Berg- und Waldgegend ob Flawyl nach den Regeln des hl. Cisterzienserordens Gott zu dienen. Dieser Frauenverein erhielt seinen Zuwachs aus den Töchtern der angesehensten Geschlechter des Landes, so daß im Jahre 1363 die Anzahl der Ordensschwestern ohne Laienschwestern auf 50 adeliche Fräulein gestiegen war. Im Ganzen hatte das Kloster seit seinem Bestande bisher 528 Klosterfrauen. Dermalen darf das Konvent der Frauen und Schwestern die gesetzlich bestimmte Anzahl von 28 nicht übersteigen. Auf den Abgang einer Ältern wartet immer wieder wenigstens eine Novizin, so daß die Zahl stetsfort ausgefüllt ist. Die Frauen werden nun wieder eine neue Abtissin und zwar auf ihre ganze Lebenszeit hin erwählt, denn der Verein hat die Verfassung einer Wahlmonarchie. (W. Fr.)

— Thurgau. Die kathol. Pfarrgemeinde Wengen beging am letzten Sonntag, den 27. Okt., eine recht ansprechende Feier, die Installation ihres neugewählten Pfarrers. Der Hochw. Hr. Martin Gyr von Einsiedeln, der sich schon als Pfarrverweser die Liebe und das Zutrauen der ganzen Pfarrgemeinde Wengen erworben hatte und darum von derselben einstimmig zu ihrem Seelsorger gewählt wurde, nahm nun Besitz von seiner Pfründe und darüber herrschte allgemeine Freude unter dem wackern Böklein. Was ziemlicher Weise zur Erhöhung der äußern Feier der Pfründeinsetzung, die durch Hrn. Dekan Meile vollzogen wurde, gethan werden konnte, das wurde nach Kräften aufgewendet. Ein solcher Priester, der mit solchem Vertrauen in einer Pfarrgemeinde aufgenommen wird, muß einen segensvollen Wirkungskreis finden. Den Katholiken Thurgaus ist für die Acquisition, die sie an Hrn. Pfarrer Gyr gemacht, Glück zu wünschen. Der an kirchlicher Wissenschaft und priesterlicher Tugend reiche junge Geistliche hat im Kanton Luzern und in der Stadt Zürich, wo er zeitweilige Aushilfe in der Seelsorge geleistet, ein gesegnetes Andenken hinterlassen; möge seine priesterliche Wirksamkeit im Thurgau nicht weniger Heil- und Segensbringend sein!

— Genf. Der Große Rath hat die Schenkung eines Bauplatzes für eine zweite katholische Kirche auf dem durch Schleifung der Schanzen gewonnenen Terrain genehmigt.

— Freiburg. Hr. Dekan Gatham ist, da der Untersuchung gezeigt, daß er sich keiner politischen Umtriebe schuldig gemacht, nach neuntägiger Verhaftung entlassen worden.

— Luzern. Nach dem „Luzerner Boten“ wäre der kostbare Kirchenschatz von St. Urban in die Hände der Juden gewandert; der Jude Löwenstein von Frankfurt und ein Pariser Silberhändler hätten ihn um 60,000 Fr. erhandelt. Der „Volksfreund“ sagt dagegen, von den Kirchenparamenten des Klosters St. Urban seien bereits für 20,000 Fr. veräußert, und der Kaufpreis habe sich durchschnittlich 12 Proz. höher als der Schätzungspreis belaufen, und bezeichnet die Käufer nicht näher.

— Graubünden. Der Hochw. Bischof von Chur gab unterm 11. Okt. eine Zuschrift, betreffend das projektirte Plazetgesetz, an Hrn. Landrichter Bieli zu Händen des Großen Rathes ein, in welcher er es als seine Pflicht darlegte, die Repräsentanten des katholischen Volkes zu ersuchen, eine Sache von so großer Wichtigkeit wohl zu Herzen zu nehmen, und zu bedenken, daß durch das Plazet oder andere Beschränkungen in der Ausübung der bischöflichen Pastoralpflichten das katholische Volk seiner religiösen Freiheit beraubt, die katholische Kirche in ihren Rechten beeinträchtigt und die konfessionellen Verhältnisse bedroht und verletzt werden. Die Zuschrift des Bischofs wurde vom Präsidenten, dem sie eingegeben worden, nicht würdig befunden, dem Großen Rathe vorgelegt zu werden. — Die zwei katholischen Großräthe, welche dem Plazetgesetze beigestimmt haben, sind: Albriici von Poschiavo und Kaspar Latour jgr.

(V. 3.)
— Waadt. Die Regierung von Waadt hat wieder einen Akt willkürlicher Gewalt begangen, der alle Katholiken mit Entrüstung erfüllen muß. Sie hat sämtliche katholische Pfarrer bis auf zwei als abgesetzt erklärt. Es war sogar vorgeschlagen worden, die tolerirten Kapellen zu schließen, was indessen nicht beliebt wurde. Die Entsetzung der Pfarrer aber unter gegenwärtigen Zeit- und Ortsverhältnissen kommt einer Schließung der Kirchen fast gleich. Die Veranlassung ist nach dem „Courrier suisse“ folgende: Vor einem Jahre waren die katholischen Pfarrer wegen Nichtablesen des Bettagsmandats durch den Staatsrath suspendirt worden. Dieses Jahr berichtete der „Nouveliste“, der Streit sei ausgeglichen, was aber nicht der Fall war. Der Staatsrath hatte die Vorschläge der katholischen Geistlichen, das Mandat entweder gar nicht oder außerhalb der Kirche, oder statt desselben eine von den Geistlichen verfaßte und von der Regierung genehmigte Anweisung verlesen zu lassen, verworfen, sie dagegen zu Eingabe ihrer Bemerkungen über das Mandat eingeladen. Die Geistlichen gaben ihre Vorschläge ein, die Regierung änderte sie wesentlich ab, und übersandte ihnen den Bescheid erst im letzten Augenblicke, als sie zum Besteigen der Kanzel sich anschickten. So überrascht und ohne Verabredung, lasen die Einen gar nichts, die Andern das von ihnen vorge-

schlagene, Keiner las das Regierungsmandat. Die Regierung schwieg einstweilen dazu, plötzlich vor circa 14 Tagen wurden alle katholischen Geistlichen vorgeschrieben und verhört, und am 31. Okt. erfolgte die Entsetzung, von der nur zwei Geistliche ausgenommen sind, die den Bescheid der Regierung nicht mehr zur Zeit erhielten. Nach Andern waren sie am Tage der Verlesung abwesend; es sind die Pfarrer von Morsee und Yverdun. Das Urtheil der Entsetzung beschlägt neun Geistliche. Der „Courrier suisse“ nennt diesen Akt einen verwegenen Gewaltstreich gegen die Kantons- und Bundesverfassung.

— Zürich. Am 29. Okt. war die Synode der Zürcher Geistlichkeit versammelt. Es handelte sich um den Eintritt des neuernannten Professors Biedermann in das Zürcherse Ministerium. Einige der Anwesenden beantragten, Hr. Biedermann solle dem Kirchenrathe eine Erklärung zustellen, in welcher er sich förmlich zur evangelisch-reformirten Lehre bekenne und erkläre, daß die Widersprüche zwischen seinen Schriften und dem zu leistenden Synodalgelübde durch den Schwur desselben beseitigt werden. Der Antrag blieb aber mit 10 Stimmen gegen 80 in Minderheit.

— Glarus. Am 28. Okt. stand ein protestantischer Geistlicher, Hr. Wagner, Pfarrer von Mollis, wegen eines vielbesprochenen Zeitungsartikels vor Gericht. Er wurde „der Verhöhnung wesentlicher Lehren des Christenthums“ schuldig erklärt, zu 50 Kronen Buße und zur Zahlung sämtlicher Gerichtskosten verurtheilt.

Württemberg. (Auszug aus einem Briefe.) Die Hochw. PP. Roth und Rothenflue, beide in der Schweiz wohl bekannt, haben lezthin in Tübingen die geistlichen Priesterexerzitien geleitet, denen über 70 Priester beizuhöhen. Unmittelbar nach diesen Exerzitien begaben sie sich nach Ellwangen, im nordöstlichen, an Baiern gränzenden Theile Württembergs, um ebenfalls etwa 60 Priestern dieselben Exerzitien zu geben, und zwar im königl. Schlosse selbst, das der protestantische König mit aller Bereitwilligkeit dazu einräumen ließ. Auch hier hatten die Exerzitien den trefflichsten Erfolg. — Sie gaben auch den zwei Patres Anlaß, mit den angesehensten Männern und mit den gelehrtesten Universitäts-Professoren Bekanntschaft anzuknüpfen. — Bereits sind schon mehrere Vorurtheile gegen die Jesuiten in diesen Gegenden verschwunden. — Es zeigt sich in Deutschland allwärts ein so kräftiger Drang nach Religiosität, daß wir der frohesten Hoffnung leben dürfen, daß nicht nur das katholische Deutschland wahrhaft katholisch und kirchlich wieder neu aufleben werde, sondern daß selbst auch die Protestanten massenhaft und in ganzen Stämmen (?) sich zum katholischen Glauben bekehren werden. Derselbe Pater Rothenflue, der längere Zeit seit der Vertreibung aus

Freiburg als Kaplan in Wolfenschießen lebte, wurde letzt-
hin als Regens des Knabenseminars nach Freiburg im
Breisgau berufen, wo er jetzt schon mit noch zwei andern
Mitbrüdern so segensvoll wirkt und beliebt ist, daß er nicht
nur im Beichtstuhle sehr in Anspruch genommen, sondern
selbst in seiner Wohnung von vielen Studenten und ange-
sehenen Männern besucht wird, mit denen er mehrere
Male in der Woche philosophische und theologische Unter-
redungen hält. —

Oesterreich. Salzburg. Am 23. Okt. ist der
Chorherr Maximilian von Tarnoczy zum Erzbischof
von Salzburg ernannt worden.

Frankreich. Der Hochw. Bischof von Blois, Hr.
Faber des Essarts, ist am 20. Okt. gestorben. Er war
am 29. August 1794 geboren, und am 25. Juli 1844 zum
Bischof geweiht worden. — Die Obsequien hielt der Erzb.
von Paris, als Metropolitan der Kirchenprovinz, zu welcher
Blois gehört; ihm assistirten der Erzb. von Tours und die
Bischöfe von Mans und Versailles.

— Am 24. Okt. fand in der Kapelle zu St. Cloud die
Ueberreichung der Barette an die neu erwählten französischen
Kardinäle statt. — Der Erzb. von Toulouse war wegen
seines hohen Alters abwesend. — Den Kardinälen wurde
zuerst vom päpstlichen Abgeordneten das Baret überreicht;
sie übergaben es dann dem Präsidenten der Republik, und
dieser setzte es ihnen aufs Haupt. Die üblichen gegensei-
tigen Ansprachen wurden im Saale gehalten. Der Präsident
hob hervor, daß die Ueberreichung dreier Kardinälschüte an
französische Prälaten ein neuer Beweis der Sympathie des
Papstes für Frankreich sei und daß diese Zeremonie ein Beweis
sei, wie sehr die geistliche Macht mit der weltlichen im Ein-
flange steht.

Sardinien. Genua. Wir haben früher in einer
Nummer unseres Blattes des edeln Priesters Olivieri er-
wähnt, der es sich zur Lebensaufgabe gemacht hat, junge
Negerinnen auf dem Sklavenmarke zu Alexandria in Egypten
aufzukaufen, und sie in den Frauenklöstern von Frank-
reich und Italien zum Christenthum erziehen zu lassen. Der
„D. B. S.“ entnehmen wir nun folgende interessante No-
tizen. „Durch edle Wohlthäter hat Olivieri sich die Mittel
verschafft, daß er bis zum 1. Mai 1850 bereits 75 solcher
Kinder nach Genua bringen konnte. Nach den Berichten,
welche die Erzieherinnen erstatten, besitzen diese Kinder aus-
gezeichnete Anlagen des Geistes und Herzens. Mit unglaublicher
Schnelligkeit erlernen sie die französische oder italienische
Sprache, so wie Handarbeiten aller Art. Ein tiefer Zug
von Frömmigkeit lebt in ihren Gemüthern. Während ist es
zu lesen, mit welcher Innigkeit sie die hl. Taufe und erste
hl. Kommunion empfangen, mit welcher Liebe und Zärtlich-
keit sie ihren geistlichen Müttern anhangen und ihnen den

pünktlichsten Gehorsam leisten. Einige derselben sind gestor-
ben. Nicht ohne Thränen kann man lesen, wie ruhig, wie gott-
ergeben, von einer tiefen Sehnsucht nach ihrer himmlischen Hei-
math gezogen, sie hinüberschlummerten ins Land ewiger Frei-
heit. Diejenigen, welche noch ganz jung nach Europa kommen,
ertragen das Klima und die Lebensveränderung leicht; wenn
sie aber im Alter schon bis zum 15. oder 16. Jahre vorge-
rückt sind, da sie ihre Heimath verlassen, so erliegen sie ge-
wöhnlich einer langsam zehrenden Schwindsucht. Darum
richtet Olivieri sein Augenmerk vorzüglich auf den Ankauf ganz
junger Mädchen. Am 1. Mai l. J. ist wieder ein Duzend der-
selben von 6 bis 9 Jahren an's Land gestiegen, welche sofort
in ihre Versorgungshäuser vertheilt wurden. Mit einer beson-
deren Vorliebe widmen sich die Klosterfrauen der Pflege und
Erziehung dieser verwahrloseten Geschöpfe. Es braucht dazu
nicht wenig Aufopferung und Sorgfalt, denn die Kinder kom-
men ganz wild an. Sie klettern wie Katzen auf die Bäume,
sie reißen in den Gärten Kräuter und Wurzeln aus und
essen sie roh, denn von Gekochtem essen sie nichts und kön-
nen es anfänglich nicht ertragen, sie befriedigen alle sinnli-
chen Bedürfnisse, wie der Trieb es ihnen eingiebt. Sie ha-
ben eine unglaubliche Behendigkeit und Lebhaftigkeit. Aber
die christliche Sanftmuth der Erzieherinnen überwindet alle
Schwierigkeiten und sänftigt die wilde Natur in kurzer Zeit.
Die Macht des Christenthums offenbart sich an ihnen in
ihrer schönsten Blüthe und Verklärung. Sobald die Kinder
der Wildniß das Licht des Glaubens, der Hoffnung und
Liebe empfinden, erwacht in ihnen die Sehnsucht, dasselbe
auch ihren Verwandten mittheilen zu können. Es ist die
Absicht des Herrn Olivieri, später, wenn eine hinreichende
Anzahl im Christenthum gebildet und erstarkt sein wird, und
wenn die christliche Wohlthätigkeit ihm die Mittel liefert,
eine Kongregation von Negerinnen in die Heimath zu ver-
pflanzen, um im Verein mit den Missionären christliche Ge-
sittung dort zu verbreiten. Sein frommes Werk erfreut sich
des Segens des hl. Vaters Pius IX., es steht unter dem
besondern Schutze des Kardinals Parrizi. In Frankreich und
Italien nehmen sich fromme Damen desselben an. Sie sam-
meln milde Gaben, nehmen die Kinder unter ihren beson-
deren Schutz, versehen Pauthenstelle bei der hl. Taufe, leihen
ihnen die Namen, lassen sich Bericht über ihre Fortschritte
und ihre Aufführung geben. Aus dem Verzeichnisse, wel-
ches Herr Olivieri seinem Jahresbericht angehängt hat, er-
giebt sich, daß dieses heilige Werk in Deutschland noch so
viel als unbekannt sein muß, während es doch in der Schweiz
die Bischöfe von Sitten und Basel, einige Bewohner von
Lugano und zwei Klöster daselbst unter den Wohlthätern
aufzählt. Einzig in Wien nehmen sich einige Frauen und
die Visitantinnen desselben an.

Neueres.

Schweiz. Bern. Auch von den Bischöfen von Sitten, Chur und Como sind Vorstellungsschriften gegen den Gesetzes-Entwurf, die gemischten Ehen betreffend, an die Bundesräthe eingegeben worden. — Auch Hr. Marilley hat eine ähnliche Schrift eingelegt; sie wurde aber ad acta gelegt, damit es nicht den Schein habe, man erkenne ihn in seiner amtlichen Stellung an!?

Literatur.

Beiträge zur Kirchengeschichte in drei Abhandlungen. Von Dr. J. Froshammer. Landsbut 1850. Krüll'sche Universitätsbuchhandlung. 8. 168 S. Preis 1 Guld. 12 fr.

Dr. F., ein junger katholischer Gelehrter aus der Münchener Schule, bietet in vorliegender Schrift drei theologische Abhandlungen, von denen die erste von größerm Umfange ist. Sie ist die gekrönte Beantwortung einer Preisfrage der theologischen Fakultät in München und handelt „Von den Charismen im Allgemeinen und von dem Sprachen-Charisma im Besondern“ (S. 1—116). Der Verf. zeigt zuerst, wie innerhalb der Lebensbewegung der Kirche Nichts ohne die mitwirkende Gnade des hl. Geistes geschieht, und wie durch ihn die ganze vom Vater gewollte und vom Sohne vollbrachte, objektiv und allgemein bestehende Erlösung dem Einzelnen besonders und subjektiv vermittelt, die von Christus erworbene Gnade mitgetheilt wird, er unterscheidet unter den Charismen die allgemeinen und die besondern Gaben und Gnaden des hl. Geistes an die einzelnen Gläubigen, durch welche sie als besondere Glieder im kirchlichen Organismus ihre eigenthümliche Tüchtigkeit erlangen, und betrachtet die außerordentlichen Charismen oder Geistesgaben, wie sie der Apostel Paulus I. Kor. 12. einzeln aufzählt, in ihrem Ursprung, Zweck und Werth für die Kirche und ihrer Dauer im Verlaufe der geschichtlichen Entwicklung des Christenthums. Besonders geht er näher auf die Sprachengabe, das glössais lalein, ein, würdigt die so verschiedenartigen Ansichten darüber in schöner Uebersichtlichkeit, und beweist endlich, daß nur die älteste katholische Erklärung, welche sich bei den meisten Vätern findet, und in der Sprachengabe ein Reden von fremden Sprachen sieht, die nicht gelernt, sondern deren Kenntniß als eine außerordentliche Gnadengabe von Gott verliehen ward, die wahre sein könne. Zu diesem Zwecke durchgeht er die einschlägigen Stellen der hl. Schrift, das Pfingstwunder in der Apostelgeschichte und die Mahnungen des Apostels Paulus an die Korinther mit Scharfsinn und exegetischer Ge-

lehrsamkeit, und sucht am Schlusse den psychischen Zustand der „Sprachen-Redenden“ und den Zweck dieses Charisma darzustellen. Refer. hat, den vielen rationalistischen und akatholisirenden Erklärungen der Sprachengabe gegenüber, diese vom Geiste der katholischen Kirche durchdrungene, scharfe und umsichtige Darstellung sehr befriedigt. Von den zwei folgenden kleineren Abhandlungen beantwortet die erstere die Frage, ob auf der Synode zu Nicäa die päpstlichen Legaten den Vorsitz geführt, und glaubt sie, auf kirchengeschichtliche Forschungen gestützt, verneinen zu müssen; und bietet die letztere ein Bruchstück einer umfangreichern Untersuchung über die Differenz zwischen der katholischen und pelagianischen Lehre von der Willensfreiheit.

Die evangelischen Perikopen an den Sonntagen und Festen des Herrn, exegetisch-homiletisch bearbeitet von M. A. Nidel. Zwölfter Theil. Frankfurt a. M. bei Sauerländer.

Dieser Theil enthält die Perikopen vom 20. bis 24. Sonntage nach Pfingsten, und so ist mit demselben das Werk geschlossen. In Berufung auf das, was wir in der Rezension der frühern Bände dieses trefflichen Werkes gesagt haben, bemerken wir hier nur, daß die Bearbeitung dieses Theiles jener der frühern Theile keineswegs nachsteht. — Das Ganze ist ein wahres Prediger-Magazin für den Religionslehrer, eine Quelle reicher Belehrung und Erbauung für jeden Leser, ein Schatz, aus welchem der Verfasser nach dem Bedürfnisse eines Jeden Alters und Neues hervorlangt. — Möchte der Hochw. Hr. Verfasser die evangelischen Abschnitte an den Festtagen der Heiligen auf ähnliche Weise bearbeiten!

NB Obige Werke sind zu Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung zu haben.

In der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kalender

für

Zeit und Ewigkeit.

Von

M. Zugschwerdt.

1851. Neunter Jahrgang. Mit vier feinen Holzschnitten. Preis 12 fr. — 1/3 Thlr.

Inhalt: Von den Temperamenten.

Freiburg, 1. Oktober 1850.

Scherer'sche Verlagsbuchhandlung.

Zu haben in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn, sowie auch die frühern acht Jahrgänge, jeder 3 Bogen.

Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.